

**Fachverband
Kies und Sand,
Mörtel und
Transportbeton
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Fachverband Kies und Sand, Mörtel und Transportbeton NW e.V.
Postfach 10 04 64 · 47004 Duisburg

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
12/ 3581**

alle Abs.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
1.1 St/Eis

Durchwahl Datum

-23 4. Januar 2000

**Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)
hier: Öffentliche Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag vom 12. bis
14. Januar 2000**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie Sie unserem beigefügten Schreiben vom 22. Oktober 1999 an Herrn Ministerpräsident Wolfgang Clement entnehmen können, plädieren wir für den Erhalt des Geologischen Landesamtes in seiner jetzigen Form. Die vorgesehene Auflösung und Integration des Geologischen Landesamtes in die Staatliche Regionaldirektion Düsseldorf erfüllt uns mit großer Sorge, weil zu befürchten ist, daß die allseits anerkannte Neutralität und wissenschaftliche Orientierung dieses Amtes durch die Eingliederung in eine Planungsbehörde verloren geht.

Zur Begründung unseres Petitums verweisen wir auf das vorerwähnte Schreiben an Herrn Ministerpräsident Wolfgang Clement.

Wir bitten, dieses Schreiben dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und den Fachausschüssen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, daß unsere Argumente in der Beratung zum 2. ModernG NRW Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichem Gruß



(Wilhelm Stumpf)

Anlage

*Fachverband
Kies und Sand,
Mörtel und
Transportbeton
Nordrhein-Westfalen e. V.*

Fachverband Kies und Sand, Mörtel und Transportbeton NW e. V.
Postfach 110464 · 47004 Duisburg

Herrn Ministerpräsident
Wolfgang Clement
Ministerpräsident des Landes NRW
Stadtter 1

40219 Düsseldorf

Per Zeichen/Nr. Nachricht vom

Unser Zeichen
1.165 St/Eis

Durchwahl
-23

Datum
22. Oktober 1999

**Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen;
hier: Gesetz zur Eingliederung von Landesoberbehörden und Unteren Landes-
behörden in die Staatlichen Regionaldirektionen (Auflösung des Geologi-
schen Landesamtes)**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

grundsätzlich begrüßen wir das Ziel des Gesetzentwurfes, in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Verwaltung zu schaffen, die mittels übersichtlicher Strukturen bürger- bzw. kundennah gestaltet ist und sachgerechte Entscheidungen zeitnah treffen kann.

Dies bedeutet nach unserer Auffassung allerdings nicht, daß alle Verwaltungsstrukturen verändert werden müssen. Vielmehr sollte sorgfältig geprüft werden, welche Strukturen im Verwaltungsaufbau und -ablauf sich sachlich bewährt haben. Diese sollten auch beibehalten werden können.

Bei der Modernisierung darf das in dem "Eckpunkte-Papier zur Verwaltungsmodernisierung" des Innenministeriums angegebene Handlungsziel "Optimierung des Verwaltungsaufbaues und der Behördenstruktur" nicht allein unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Finanzen betrachtet werden, sondern es müssen ebenso die Aus-

wirkungen auf die Qualität und den Zeitablauf von Verwaltungsentscheidung und Dienstleistungen der Öffentlichen Hand berücksichtigt werden, um letztlich den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiv zu machen.

Ausgehend von der Zielsetzung des Gesetzentwurfes, eine bürgernahe effektive Verwaltung zu schaffen, plädieren wir aufgrund jahrzehntelanger guter Erfahrung nachdrücklich für den Fortbestand des Geologischen Landesamtes in seiner jetzigen Struktur am Standort Krefeld.

Die vorgesehene Auflösung und Integration des Geologischen Landesamtes in die Staatliche Regionaldirektion Düsseldorf erfüllt uns mit großer Sorge, weil zu befürchten ist, daß die allseits anerkannte Neutralität und wissenschaftliche Orientierung dieses Amtes durch die Eingliederung in eine Planungsbehörde verloren geht. Zudem sind mit dieser Maßnahme nach unserer Auffassung keinerlei Synergieeffekte zu erkennen.

Nach einer intensiven verbandsinternen Diskussion und Abstimmungsgesprächen mit anderen Verbänden der rohstoffgewinnenden Industrie ist die Kies- und Sandindustrie Nordrhein-Westfalens zu der einhelligen Auffassung gelangt, daß die vorgesehene Integration des Geologischen Landesamtes in die Staatliche Regionaldirektion Düsseldorf sachlich unbegründet und darüber hinaus für die Rohstoffsicherung und Rohstoffversorgung unseres Landes mit mineralischen Rohstoffen von großem Nachteil ist.

Als Teil der Staatlichen Regionaldirektion Düsseldorf wäre das Geologische Landesamt weisungsgebunden und würde dadurch seine Glaubwürdigkeit und wissenschaftliche Unabhängigkeit verlieren. Die Stärke des Geologischen Landesamtes als geowissenschaftliche Fachbehörde mit großer bundesweiter Reputation ist in seiner gegenwärtigen politisch unabhängigen, rein naturwissenschaftlich ausgerichteten Struktur begründet. Die neutrale Bereitstellung von Grundlagendaten in lagerstättengeologischer, hydrogeologischer, ingenieurgeologischer und bodenkundlicher Hinsicht für die Rohstoffsicherung in der Landes- und Regionalplanung kann nur von einem unabhängigen Geologischen Landesamt geleistet werden. Demgegenüber könnte das Geologische Landesamt als Teil einer Planungsbehörde diese Aufgabe

naturgemäß nicht mehr erfüllen. Ob nach einer derartigen Integration die rohstoffgewinnende Industrie ihre geologischen Kenntnisse dem Geologischen Landesamt als Bestandteil einer Planungsbehörde über das gesetzliche Maß hinaus zur Verfügung stellen wird, erscheint mehr als fraglich. Dies könnte zu einem Mehraufwand und entsprechender Kostensteigerung beim Geologischen Landesamt führen, da diese Daten dann vom Geologischen Landesamt selbst erarbeitet werden müßten. Das angestrebte Ziel der Kostenersparnis würde damit geradezu ins Gegenteil verkehrt werden.

Des weiteren ist in dem Gesetzentwurf bisher nicht festgeschrieben, daß das Geologische Landesamt innerhalb der Regionaldirektion Düsseldorf als eigenständige Abteilung seine bisherigen Zuständigkeiten und auch Fachabteilungen behält. Würde hierzu keine Regelung im Gesetz getroffen, stände es im Organisationsermessen der Regionaldirektion Düsseldorf innerhalb ihres Bereiches andere Zuständigkeiten vorzusehen. Damit wäre die Neutralität und Glaubwürdigkeit des Geologischen Landesamtes nicht mehr gewährleistet, was letztlich zu einer Zerschlagung des Geologischen Landesamtes führen könnte.

Die vorgesehene Integration des Geologischen Landesamtes in eine Regionalbehörde, wenn auch mit landesweiter Aufgabenstellung, würde das Geologische Landesamt im Verhältnis zu den auch nach der Verwaltungsstrukturreform noch selbständigen Landesoberbehörden wie z.B. LÖFEL und LUA abwerten. Dies kann weder im Interesse der politisch Verantwortlichen noch der rohstoffgewinnenden Industrie in unserem Lande liegen. Ein sich daraus ergebendes Ungleichgewicht gerade bei der Landes- und Regionalplanung ist u.E. nicht hinnehmbar, zumal das MURL ungleich besser mit nachgeordneten selbständigen Landesoberbehörden als das MWMTV ausgestattet wäre.

Auch die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, eine bürgernahe effektive Verwaltung zu schaffen, würde mit der Integration des Geologischen Landesamtes in eine Mammutbehörde wie die Staatliche Regionaldirektion Düsseldorf verfehlt werden. Die Bürgernähe wäre jedenfalls damit nicht mehr gewährleistet. Die Eingliederung in eine derartige Großbehörde hätte einen komplizierten Verwaltungsweg zum Nachteil der Bürger zur Folge.

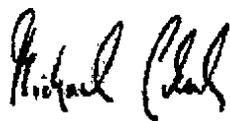
Die nach dem Gesetz zur Regelung der Dienstaufsicht über die Staatlichen Regionaldirektionen vorgesehene Neuregelung für Beamte und Angestellte der Staatlichen Regionaldirektionen führt zu Unsicherheiten und zu wechselnden "obersten Dienstbehörden" für einzelne Beamte, je nachdem welche Funktion sie gerade wahrnehmen. Dies liegt auch nicht im Interesse der "Kunden" der Behörde. Um "Mischzuständigkeiten" auszuschließen, ist es vielmehr notwendig und wünschenswert, wenn die Dienst- und Fachaufsicht nach objektiven Kriterien und nicht von personellen Qualifikationen abhängig gemacht wird und innerhalb einer Abteilung dieselbe Dienstaufsicht besteht.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, daß in den übrigen Bundesländern die Geologischen Landesämter fast ausschließlich selbständige Landesbehörden sind. Eine Auflösung und Integration des Geologischen Landesamtes in die Staatliche Regionaldirektion Düsseldorf würde somit auch im Verhältnis zu den übrigen Geologischen Landesämtern das Ansehen des Geologischen Landesamtes mindern und seine bundesweit hervorgehobene Bedeutung schmälern.

Bei Abwägung aller für uns erkennbaren Vor- und Nachteile vermögen wir weder einen Handlungsbedarf noch eine sinnvolle Innovation erkennen, die für eine Auflösung und Integration des Geologischen Landesamtes in die Regionaldirektion Düsseldorf sprechen würden. Vielmehr könnte die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Geologischen Landesamtes in einer anderen Organisationsform erhalten bleiben. Denkbar wäre hierbei die Umwandlung in ein Landesinstitut.

Wir sind selbstverständlich bereit, in einem persönlichen Gespräch diese Angelegenheit mit Ihnen vertiefend zu erörtern.

Mit freundlichem Gruß



Michael Schulz
- Vorsitzender -



Wilhelm Stumpf
- Geschäftsführer -